

Antrag A1: (D)V³ - vegan, vegetarisch, verantwortungsbewusst!

Laufende Nummer: 16

Antragsteller*in:	Diözesanausschuss, Diözesanleitung		
Status:	angenommen		
Sachgebiet:	A - Antrag		
Abstimmung	Ja:	(75.510 %)	37
	Nein:	(22.449 %)	11
	Enthaltung:	(2.041 %)	1
	Gültige Stimmen:		49

- 1 Bei Veranstaltungen, die durch den Diözesanverband geplant und durchgeführt werden,
- 2 wird zukünftig ausschließlich vegetarische und vegane Verpflegung angeboten. Zudem
- 3 sollen, dort wo z.B. externe Dienstleister*innen hinzugezogen werden, weitere
- 4 Kriterien der Nachhaltigkeit (z.B. Regionalität, Saisonalität etc.) beachtet werden.
- 5 Diese Regelung gilt für alle Veranstaltungen des Diözesanverbandes, d.h. unter
- 6 anderem für Konferenzen und Großveranstaltungen, aber auch für z.B. Ausschuss- und
- 7 Arbeitskreistreffen und die Bildungsveranstaltungen und Kurse.

Begründung

Die KJG hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder – bewusst und entschlossen – für Nachhaltigkeit und Klimaschutz eingesetzt. Um ein Vorbild zu sein und Menschen inner- wie außerverbandlich für konsumkritische Haltung zu sensibilisieren, setzen wir auf einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen unserer Erde. Zur Umsetzung dieser Haltung im alltäglichen Verbandsleben ist dieser Schritt einfach und wirksam umzusetzen.

In der Verantwortung für die Schöpfung in Zeiten der Klimakatastrophe sollte die KJG sich insbesondere zur Aufgabe machen, Ressourcen zu schonen und nebenbei Unmengen an Emissionen einzusparen, indem fortan mindestens auf vegetarische Verpflegung gesetzt wird. Es geht also um einen weiteren Schritt in der konsequenten Umsetzung unserer Verantwortung für die Umwelt und unserer Haltung im Bereich der Ökologie und Nachhaltigkeit. Wir möchten zeigen, dass wir als Kinder- und Jugendverband für aktiven Klimaschutz zur Wahrung einer lebenswerten Zukunft unserer Mitglieder und künftiger Generationen bereit sind.

Antrag GOÄ1: Digitale Möglichkeiten

Laufende Nummer: 19

Antragsteller*in:	Diözesanausschuss, Diözesanleitung
Status:	angenommen
Sachgebiet:	GOÄ - Geschäftsordnung Änderungs-Antrag
Abstimmung	Ja: (97.872 %) 46 Nein: (0 %) 0 Enthaltung: (2.128 %) 1 Gültige Stimmen: 47

1 Die folgende Änderung an der Geschäftsordnung der Diözesankonferenz (Änderungen sind
2 jeweils in Rot dargestellt):

3 1. In der Geschäftsordnung der Diözesankonferenz wird der
4 **21 Digitale Durchführung**
5 **der Diözesankonferenz**
6 eingeschoben:

7 § 21 Digitale Durchführung der Diözesankonferenz

8 1. Auf Vorschlag der Diözesanleitung kann die Diözesankonferenz online durchgeführt
9 werden, wenn dies wegen der Eilbedürftigkeit oder aus sonstigen Gründen erforderlich
10 ist. Der Diözesanausschuss muss der Entscheidung zustimmen.

11 2. Soll die Diözesankonferenz online durchgeführt werden, gilt ergänzend:

12 • Mit der Einladung sind den Mitgliedern die Internetadresse (URL) und die
13 Zugangsdaten zur Online-Diözesankonferenz zu übersenden, die nur für eine
14 einzige Online-Konferenz gültig sind.

15 • zur Teilnahme an der Online-Diözesankonferenz berechtigt sind sowohl
16 stimmberechtigte Mitglieder, beratende Mitglieder als auch Gäste. Sämtliche
17 stimmberechtigte Mitglieder erhalten außerdem die Zugangsdaten für ein
18 geeignetes Abstimmungs- und Wahltool.[1] Das Passwort darf nicht für andere
19 Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder verpflichten sich, diese Zugangsdaten
20 keinem Dritten zugänglich zu machen und unter strengem Verschluss zu halten. Die
21 Diözesanleitung ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Online-
22 Diözesankonferenz verantwortlich ist.

23 Die Anmeldung beim vorher abgestimmten Abstimmungs- und Wahltool während der Online-
24 Konferenz weist den Berechtigten als stimmberechtigtes Mitglied aus.

25 3. Eine Online-Diözesankonferenz zur Entscheidung über die Auflösung des Verbandes
26 ist nicht zulässig.

27 [1] Geeignete Tools werden von der Diözesanleitung in Zusammenarbeit mit der
28 Diözesanstelle und dem Diözesanausschuss gesammelt und bekanntgegeben. Die Tools
werden jährlich überprüft. Hierbei sind insbesondere die Grundsätze einer
unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl sowie der Datenschutz zu beachten.

Begründung

Während der Corona-Pandemie haben wir zahlreiche digitale Möglichkeiten zum Tagen und Zusammenkommen genutzt. Auch kann durch Tools wie z.B. Antragsgrün und OpenSlides die Begleitung einer Konferenz vereinfacht und nachhaltiger gestaltet werden. Nachdem die noch geltende Sonderregelung für Vereine und vereinsähnliche Gebilde zum 31.08.2022 (§ 7 GesRuaCOVBekG) auslief, wollen wir den Einsatz digitaler Begleitmedien sowie das digitale Tagensatzungskonform regeln. Wir möchten uns die Möglichkeit offen halten auf kurzfristige unvorhersehbare Veränderungen spontan und flexibel reagieren zu können (bspw. durch die Verlegung einer Konferenz in ein digitales Format), um somit die Handlungsfähigkeit des Verbandes dauerhaft zu gewährleisten.

Antrag GOÄ2: Redefluss im Flechtverfahren

Laufende Nummer: 20

Antragsteller*in:	Diözesanausschuss, Diözesanleitung		
Status:	abgelehnt		
Sachgebiet:	GOÄ - Geschäftsordnung Änderungs-Antrag		
Abstimmung	Ja:	(32 %)	16
	Nein:	(50 %)	25
	Enthaltung:	(18 %)	9
	Gültige Stimmen:		50

1 Die folgende Änderung an der Geschäftsordnung der Diözesankonferenz (Änderungen sind
2 jeweils in Rot dargestellt):

3 1. In der Geschäftsordnung wird der
4 **12 Beratungen**
5 folgendermaßen geändert:

6 Das Wort wird durch die Gesprächsleitung in der Reihenfolge des Eingangs der
7 Wortmeldungen erteilt. **Weibliche, männliche und diverse Mitglieder der**
8 **Diözesankonferenz werden auf getrennten Redelisten geführt und werden im Wechsel**
9 **(weiblich – divers – männlich) aufgerufen. Eine Quotierung der Redeliste nach**
10 **weiteren Kriterien ist möglich.**
11 ~~Als Vertretung für die Antragstellenden oder Berichtenden kann je eine Person~~
12 ~~bestimmt werden, die außerhalb der Reihenfolge das Wort erteilt bekommt.~~
13 ~~Antragsteller*innen und Berichterstatter*innen können außerhalb der Reihenfolge das~~
14 ~~Wort erlangen. Die Redezeit kann von der Gesprächsleitung begrenzt werden. Dies kann~~
15 ~~von der Diözesankonferenz durch Mehrheitsbeschluss aufgehoben werden. Die~~
16 Gesprächsleitung kann Redner*innen, die nicht zur Sache sprechen, das Wort entziehen.
Gegen **alle** Maßnahmen der Gesprächsleitung ist Widerspruch möglich. Über den
Widerspruch entscheidet die Diözesankonferenz **sofort** per Abstimmung.

Begründung

Geschlechtergerechtigkeit ist eines der Kernthemen der KJG. Wir wollen nicht nur geschlechtergerecht in unseren Wahlen sein, sondern auch in unseren Diskussionen und Wortmeldungen. Auf anderen Ebenen der KJG gibt es schon lange das Reißverschlussverfahren, hierbei werden die Wortmeldungen abwechselnd männlich und weiblich aufgerufen und auf getrennten Listen geführt. Nun möchten wir nicht nur männliche und weibliche Stimmen auf unserer DK geschlechtergerecht aufrufen, sondern auch diverse Stimmen.

Dies bedeutet in Zukunft, dass die Redebeiträge nicht nur nach ihrem Eingang sortiert aufgerufen werden, sondern auch auf getrennten Redelisten geführt werden, sodass abwechselnd weibliche, diverse und männliche Stimmen aufgerufen werden und diese auf den getrennten Redelisten nach ihrem Eingang sortiert werden.

Wenn also zwei Frauen auf der Redner*innenliste stehen und ein Mann sich neu meldet, dann

wird die erste Frau drangenommen, dann kommt der Mann und dann die zweite Frau die auf der Redner*innenliste stand.

Antrag I 1: Solidarität mit den Protesten im Iran

Laufende Nummer: 23

Antragsteller*in:	KjG St. Joseph Friemersheim
Status:	angenommen
Sachgebiet:	I - Initiativantrag
Abstimmung	Ja: (88 %) 44 Nein: (0 %) 0 Enthaltung: (12 %) 6 Gültige Stimmen: 50
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 19 - 23: (Änderungsantrag I 1-Ä1) - angenommen

- 1 Solidarität mit allen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Protestierenden
2 im Iran!
- 3 Angesichts der anhaltenden Proteste im Iran nach der Ermordung der 22-jährigen Kurdin
4 Jina "Mahsa" Amini durch die Sittenpolizei der Islamischen Republik, weil sie
5 angeblich "unangemessen" den Hijab getragen habe:
- 6 Wir, die KJG im Bistum Münster, erkennen den mutigen Freiheitskampf der Menschen im
7 Iran gegen das totalitäre Mullah-Regime unter der Führung von Khamenei an. Wir stehen
8 solidarisch mit ihnen, wenn sie für ihre Menschenrechte kämpfen und die Rufe "jin,
9 jiyan, azadi" ("Frau, Leben, Freiheit") durch die Straßen hallen.
- 10 Wir stehen solidarisch an der Seite der Frauen*, der Kurd*innen, der Belutsch*innen,
11 queerer Menschen und anderer ethnischer Gruppen und Minderheiten, die seit mehr als
12 drei Wochen unter Lebensgefahr den Kampf auf der Straße führen.
- 13 Als junge Menschen möchten wir unsere Solidarität insbesondere mit den zahlreichen
14 protestierenden jungen Erwachsenen zum Ausdruck bringen, die sich dem autoritären und
15 patriarchalen System in den Schulen, Universitäten und auf der Straße jeden Tag auf
16 unterschiedliche Weise widersetzen.
- 17 Wir trauern um die bereits über 250 Menschen, die in den letzten drei Wochen vom
18 Regime ermordet wurden.
- 19 Hierzu soll mindestens bis ~~zum Jahresende~~ zur nächsten DK der Instagram- und Facebook-
Account der KJG
20 ~~einmal in der Woche~~ mindestens zweimal im Monat genutzt werden, um eine Präsenz für
das Thema in Storys oder
21 Beiträgen zu schaffen. Das Thema soll niederschwellig auch für Minderjährige
22 aufbereitet werden und es sollen Angebote für Pfarrgruppen geschaffen werden, um
23 Kinder und Jugendliche darin aufzuklären.

Zur konsequenten Solidarisierung mit der Protestbewegung fordern wir konkrete politische Maßnahmen unserer Bundesregierung. Mindestens erforderlich sind ein konsequenter Abschiebestopp in den Iran, sowie Maßnahmen, die vom Regime Verfolgten eine erleichterte

Aufnahme in die Bundesrepublik ermöglichen.

24

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag I 1-Ä1: Änderungsantrag zu I 1

Laufende Nummer: 24 • Änderungsantrag zu I 1

Antragsteller*in:	Anna op de Hipt (KJG St. Joseph Friemersheim)
Status:	angenommen
Sachgebiet:	I - Initiativantrag

Zeile 19 - 23

- 19 Hierzu soll mindestens bis ~~zum Jahresende~~ zur nächsten DK der Instagram- und Facebook-
Account der KJG
- 20 ~~einmal in der Woche~~ mindestens zweimal im Monat genutzt werden, um eine Präsenz für das
Thema in Storys oder
- 21 Beiträgen zu schaffen. Das Thema soll niederschwellig auch für Minderjährige
- 22 aufbereitet werden und es sollen Angebote für Pfarrgruppen geschaffen werden, um
- 23 Kinder und Jugendliche darin aufzuklären.

Zur konsequenten Solidarisierung mit der Protestbewegung fordern wir konkrete politische Maßnahmen unserer Bundesregierung. Mindestens erforderlich sind ein konsequenter Abschiebestopp in den Iran, sowie Maßnahmen, die vom Regime Verfolgten eine erleichterte Aufnahme in die Bundesrepublik ermöglichen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag I2: KJG ist bunt – auch in den Pfarrgruppen!

Laufende Nummer: 25

Antragsteller*in:	KJG Heilig Geist Münster
Status:	angenommen
Sachgebiet:	I - Initiativantrag
Abstimmung	Ja: (86 %) 43 Nein: (6 %) 3 Enthaltung: (8 %) 4 Gültige Stimmen: 50
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1: (Änderungsantrag I2-Ä1) - angenommen Zeile 2 - 3: (Änderungsantrag I2-Ä3) - angenommen

- 1 ~~Die Diözesankonferenz möge beschließen:~~
Die Diözesankonferenz möge beschließen:
- 2 Der Diözesanverband ~~finanziert die Schenkung von je einer Pride-Flag im KJG Design an~~
- 3 ~~alle~~ Ermöglicht allen Pfarrgruppen die Schenkung von je einer Pride-Flag im KJG Design zu beantragen.

Begründung

Die KJG ist ein Ort für alle Menschen, egal welcher Sexualität, Herkunft und Geschlechts zugehörig. Das wird hervorragend durch die wunderbare, von Ronja designte, KJG-Prideflag transportiert. Diese Fahne ist mittlerweile in vielen anderen Diözesanverbänden und auf der Bundesebene verbreitet und macht auch ein bisschen stolz. Es wäre ein schönes Zeichen, diese auch in alle Pfarrgruppen zu bringen, ohne dass diese dafür ihre eigene Kasse zu plündern müssen. Insbesondere in bedeutsamen Zeiten, in denen Dinge wie eine unter menschenrechtsverachtenden Umständen stattfindende Weltmeisterschaft passieren, sind Zeichen wie diese unverzichtbar. Daher der Auftrag, diese Finanzierung zu prüfen.

Antrag I2-Ä1: Änderungsantrag zu I2

Laufende Nummer: 26 • Änderungsantrag zu I2

Antragsteller*in:	Sarah Frisse (KJG Heilig Geist Münster)
Status:	angenommen
Sachgebiet:	I - Initiativantrag

Zeile 1

4 ~~Die Diözesankonferenz möge beschließen:~~

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Antrag I2-Ä2: Änderungsantrag zu I2

Laufende Nummer: 27 • Änderungsantrag zu I2

Antragsteller*in:	Alexander Hoiboom (Diözesanausschuss)
Status:	abgelehnt
Sachgebiet:	I - Initiativantrag

Zeile 3

- 2 Der Diözesanverband finanziert die Schenkung von je einer Pride-Flag im KJG Design an
- 3 alle Pfarrgruppen.

Dazu wird durch das Diözesanbüro eine Abfrage an die Pfarrgruppe erstellt, um den konkreten Bedarf zu ermitteln.

Antrag I2-Ä3: Änderungsantrag zu I2

Laufende Nummer: 28 • Änderungsantrag zu I2

Antragsteller*in:	Timo Donnermeyer (KJG Heilig Geist Münster)
Status:	angenommen
Sachgebiet:	I - Initiativantrag

Zeile 2 - 3

- 2 Der Diözesanverband ~~finanziert die Schenkung von je einer Pride-Flag im KJG Design an-~~
- 3 ~~alle~~ Ermöglicht allen Pfarrgruppen die Schenkung von je einer Pride-Flag im KJG Design zu beantragen.

Antrag I2-Ä4: Änderungsantrag zu I2

Laufende Nummer: 29 • Änderungsantrag zu I2

Antragsteller*in:	Marcel Krups (KJG Heilig Geist Münster)
Status:	angenommen
Sachgebiet:	I - Initiativantrag

Antrag I3: Thomas Morus, ein nicht so nicer Dude ?!

Laufende Nummer: 30

Antragsteller*in:	Alexander Hoiboom (Diözesanausschuss), Anna op de Hipt (KJG St. Joseph Friemersheim)		
Status:	angenommen		
Sachgebiet:	I - Initiativantrag		
Abstimmung	Ja:	(82.692 %)	43
	Nein:	(7.692 %)	4
	Enthaltung:	(9.615 %)	5
	Gültige Stimmen:		52

- 1 Der Diözesanverband prüft, ob Thomas Morus ein geeigneter Schutzpatron für die KJG
- 2 ist und weiterhin als dieser gelten soll.
- 3 Der Diözesanverband prüft, ob es alternative Personen gibt, die besser für die Ziele
- 4 und Sichtweisen der KJG passen.
- 5 Sollte die Prüfung ergeben, dass andere Personen besser geeignet sind, wird auf der
- 6 nächsten ordentlichen Diözesankonferenz über eine mögliche Änderung des*r
- 7 Schutzpatron*in abgestimmt.
- 8 Ein dort getroffener Beschluss wird zur weiteren Bearbeitung in die Bundesebene
- 9 eingebracht.
- 10
- 11

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag I4: WUP-Datenbank

Laufende Nummer: 31

Antragsteller*in:	Bernhard Hannemann (KJG St. Georg Vreden)
Status:	angenommen
Sachgebiet:	I - Initiativantrag
Abstimmung	Ja: (85.714 %) 42 Nein: (8.163 %) 4 Enthaltung: (6.122 %) 3 Gültige Stimmen: 49
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1: (Änderungsantrag I4-Ä1) - angenommen

- 1 ~~Wir beantragen die Gründung einer WUP-Datenbank~~Die DL kümmert sich darum, dass WUPs und Spiele gesammelt und den Pfarrgruppen zur Verfügung gestellt werden.

Begründung

Es gibt so viele WUP's, die man noch nicht kennt. Wenn es eine WUP-Datenbank gibt, ist es viel einfacher und abwechslungsreicher Kinder zwischen Spielen zu beschäftigen.

Antrag I4-Ä1: Änderungsantrag zu I4

Laufende Nummer: 33 • Änderungsantrag zu I4

Antragsteller*in:	Lennart Seeger (KJG Heilig Geist Münster)
Status:	angenommen
Sachgebiet:	I - Initiativantrag

Zeile 1

- 1 ~~Wir beantragen die Gründung einer WUP-Datenbank~~Die DL kümmert sich darum, dass WUPs und Spiele gesammelt und den Pfarrgruppen zur Verfügung gestellt werden.

Antrag SA1: Digitale Möglichkeiten

Laufende Nummer: 21

Antragsteller*in:	Diözesanausschuss, Diözesanleitung
Status:	angenommen
Sachgebiet:	SA - Satzung Änderungs-Antrag
Abstimmung	Ja: (100 %) 50 Nein: (0 %) 0 Enthaltung: (0 %) 0 Gültige Stimmen: 50

- 1 Die folgenden neun Änderungen an der Satzung (Änderungen sind jeweils in Rot
2 dargestellt):
- 3 1. Im Abschnitt
4 **I KJG in der Pfarrgemeinde**
wird im Punkt
(13) Organisatorisches zur
Mitgliederversammlung
folgendes ergänzt:
- 5 Bei Bedarf kann eine Mitgliederversammlung online durchgeführt werden. Die Regelungen
6 der Geschäftsordnung der Diözesankonferenz im Zusammenhang mit digitalen
7 Durchführungen gelten entsprechend.
- 8 2. Im Abschnitt
9 **I KJG in der Pfarrgemeinde**
wird im Punkt
(17) Organisatorisches zur
Leitungsrunde
folgendes ergänzt:
- 10 Bei Bedarf kann die Leitungsrunde online durchgeführt werden. Die Regelungen gelten
11 analog zu den Regelungen für online Treffen der Diözesanleitung (Punkt 37).
- 12 3. Im Abschnitt
13 **I KJG in der Pfarrgemeinde**
wird der Punkt
(21) Organisatorisches
zur Pfarrleitung
ergänzt:
- 14 **(21) Organisatorisches zur Pfarrleitung**
15 Bei Bedarf können Treffen der Pfarrleitung online durchgeführt werden. Die Regelungen
16 gelten analog zu den Regelungen für online Treffen der Diözesanleitung (Punkt 37).
- 17 4. Im Abschnitt
18 **II KJG in der Diözese**
wird im Punkt

**(29) Organisatorisches zur
Diözesankonferenz
folgendes ergänzt:**

19 Bei Bedarf kann eine Diözesankonferenz online durchgeführt werden. Näheres regelt die
20 Geschäftsordnung.

21 5. Im Abschnitt

22 **II KJG in der Diözese**

wird der Punkt

(34) Organisatorisches zum

Diözesanausschuss

folgendes

ergänzt:

23 Bei Bedarf können Treffen des Diözesanausschusses online durchgeführt werden. Die
24 Regelungen gelten analog zu den Regelungen für online Treffen der Diözesanleitung
25 (Punkt 37).

26 6. Im Abschnitt

27 **II KJG in der Diözese**

wird der Punkt

(37) Organisatorisches zur

Diözesanleitung

folgendes

ergänzt:

28 Bei Bedarf können Treffen der Diözesanleitung online durchgeführt werden. Auch ist es
29 möglich Beschlüsse im Stern- bzw. Umlaufverfahren zu erfassen, dies kann in Schrift-
30 oder Textform geschehen. Der Beschluss wird zu diesem Zwecke allen Mitgliedern des
31 jeweiligen Gremiums zugänglich gemacht und unterschrieben oder digital signiert
32 wieder zusammengeführt. Die Regelungen aus der Geschäftsordnung zum digitalen
33 Durchführen der Diözesankonferenz werden entsprechend angewendet.

34 7. Im Abschnitt

35 **II KJG in der Diözese**

wird der Punkt

(41) Organisatorisches zum

Wahlausschuss

folgendes

ergänzt:

36 Bei Bedarf können Treffen des Wahlausschusses online durchgeführt werden. Die
37 Regelungen gelten analog zu den Regelungen für online Treffen der Diözesanleitung
38 (Punkt 37).

39 8. Im Abschnitt

40 **II KJG in der Diözese**

wird der Punkt

(44) Organisatorisches zum

Satzungsausschuss

folgendes

ergänzt:

41 Bei Bedarf können Treffen des Satzungsausschusses online durchgeführt werden. Die
42 Regelungen gelten analog zu den Regelungen für online Treffen der Diözesanleitung
43 (Punkt 37).

44 9. Im Abschnitt

45 **II KJG in der Diözese**

wird der Punkt

(47) Organisatorisches zum

Nachhaltigkeitsausschuss

folgendes

ergänzt:

46 Bei Bedarf können Treffen des Nachhaltigkeitsausschusses online durchgeführt werden.

47 Die Regelungen gelten analog zu den Regelungen für online Treffen der Diözesanleitung

48 (Punkt 37).

Begründung

Während der Corona-Pandemie haben wir zahlreiche digitale Möglichkeiten zum Tagen und Zusammenkommen genutzt. Auch kann durch Tools wie z.B. Antragsgrün und OpenSlides die Begleitung einer Konferenz vereinfacht und nachhaltiger gestaltet werden. Nachdem die noch geltende Sonderregelung für Vereine und vereinsähnliche Gebilde zum 31.08.2022 (§ 7 GesRuaCOVBekG) auslief, wollen wir den Einsatz digitaler Begleitmedien sowie das digitale Tagensatzungskonform regeln. Wir möchten uns die Möglichkeit offen halten auf kurzfristige unvorhersehbare Veränderungen spontan und flexibel reagieren zu können (bspw. durch die Verlegung einer Konferenz in ein digitales Format), um somit die Handlungsfähigkeit des Verbandes dauerhaft zu gewährleisten.

Antrag SA2: Ständige Ausschüsse

Laufende Nummer: 22

Antragsteller*in:	Diözesanausschuss, Diözesanleitung
Status:	angenommen
Sachgebiet:	SA - Satzung Änderungs-Antrag
Abstimmung	Ja: (93.333 %) 42 Nein: (0 %) 0 Enthaltung: (6.667 %) 3 Gültige Stimmen: 45
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 55 - 57: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

1 Die folgende Änderung an der Satzung (Änderungen sind jeweils in Rot dargestellt):

2 1. Im Abschnitt

3 **II KJG in der Diözese**

werden nach Punkt

d) Die Diözesanleitung

folgende Punkte ergänzt:

4

e) Wahlausschuss

5 (39) Aufgaben des Wahlausschusses

6 • Der Wahlausschuss schlägt der Diözesankonferenz geeignete Kandidat*innen für die
7 Wahlämter vor und bereitet diese auf ihre Wahl vor.

8 • Der Wahlausschuss bereitet alle Wahlen der Diözesankonferenz vor und übernimmt
9 die Leitung und Moderation.

10 • Für das Amt der Geistlichen Leitung kümmert sich der Wahlausschuss um die
11 Zustimmung zur Kandidatur durch das Bistum Münster.

12 (40) Zusammensetzung des Wahlausschusses

13 • Die Anzahl der Mitglieder des Wahlausschusses ist auf sieben Personen begrenzt.

14 • Zusätzlich ist eine Person aus der Diözesanleitung beratend für den
15 Wahlausschuss zuständig.

16 (41) Organisatorisches zum Wahlausschuss

17 • Der Wahlausschuss wird durch die Diözesankonferenz gewählt.

18 • Die Amtszeit der Mitglieder des Wahlausschusses endet mit der ersten
19 ordentlichen Diözesankonferenz im übernächsten Jahr, bei der eine Wahlhandlung
20 laut Tagesordnung stattfinden soll.

21 • Kandidiert ein Mitglied des Wahlausschusses für ein Amt, ruht dessen

- 22 Mitgliedschaft im Wahlausschuss während des Wahlvorgangs für das entsprechende
23 Amt.
- 24 • Kommt kein Wahlausschuss zustande, übernimmt der Diözesanausschuss die Aufgaben
25 des Wahlausschusses.

26

f) Satzungsausschuss

27 Aufgaben des Satzungsausschusses

- 28 • Der Satzungsausschuss berät den Diözesanverband in Fragen, die die Satzung und
29 die Diözesanordnungen betreffen.
- 30 • Der Satzungsausschuss erarbeitet Vorschläge zur Weiterentwicklung oder Anpassung
31 der Satzung und der Diözesanordnungen
- 32 • Der Satzungsausschuss berät über Änderungen an Pfarrsatzungen und spricht der
33 Diözesanleitung eine Empfehlung aus.
- 34 • Der Satzungsausschuss berät Pfarrgruppen in Fragen, die die Pfarrsatzung
35 betreffen.

36 Zusammensetzung des Satzungsausschusses

- 37 • Die Anzahl der Mitglieder des Satzungsausschusses ist auf sieben Personen
38 begrenzt.
- 39 • Zusätzlich ist eine Person aus der Diözesanleitung beratend für den
40 Satzungsausschuss zuständig.

41 (44) Organisatorisches zum Satzungsausschuss

- 42 • Der Satzungsausschuss wird durch die Diözesankonferenz gewählt.
- 43 • Die Amtszeit der Mitglieder des Satzungsausschusses endet mit der ersten
44 ordentlichen Diözesankonferenz im übernächsten Jahr, bei der eine Wahlhandlung
45 laut Tagesordnung stattfinden soll.

46

g) Nachhaltigkeitsausschuss

47 (45) Aufgaben des Nachhaltigkeitsausschusses

- 48 • Der Nachhaltigkeitsausschuss berät den Diözesanverband und die Pfarrgruppen in
49 Fragen zur Nachhaltigkeit.
- 50 • Der Nachhaltigkeitsausschuss erarbeitet Konzepte und Kommunikationsstrategien um
51 für das Thema Nachhaltigkeit und kritischer Konsum im Diözesanverband, den
52 Pfarrgruppen und der Öffentlichkeit zu sensibilisieren und Aufmerksamkeit zu
53 schaffen.
- 54 • Der Nachhaltigkeitsausschuss setzt die erarbeiteten Strategien und Konzepte um.

- 55 • ~~Der Nachhaltigkeitsausschuss evaluiert regelmäßig die Förderkriterien für den~~
56 ~~Öko-Euro und spricht dem Diözesanausschuss eine Empfehlung aus. Des Weiteren~~
57 ~~unterstützt er die Diözesanstelle bei Fragen zur Bewilligung des Öko-Euros.~~
- Für Förderungen zum Thema Nachhaltigkeit, welche durch den Diözesanverband bewilligt werden, evaluiert der Nachhaltigkeitsausschuss regelmäßig die Förderkriterien und spricht dem Diözesanausschuss Empfehlungen aus.
 - Der Nachhaltigkeitsausschuss unterstützt die Diözesanstelle bei Fragen zu Bewilligung der entsprechenden Fördermöglichkeiten.

58 **(46) Zusammensetzung des Nachhaltigkeitsausschusses**

- 59 • Die Anzahl der Mitglieder des Nachhaltigkeitsausschusses ist auf sieben Personen
60 begrenzt.
- 61 • Zusätzlich ist eine Person aus der Diözesanleitung beratend für den
62 Nachhaltigkeitsausschuss zuständig.

63 **(47) Organisatorisches zum Nachhaltigkeitsausschuss**

- 64 • Der Nachhaltigkeitsausschuss wird durch die Diözesankonferenz gewählt.
- 65 • Die Amtszeit der Mitglieder des Nachhaltigkeitsausschusses endet mit der ersten
66 ordentlichen Diözesankonferenz im übernächsten Jahr, bei der eine Wahlhandlung
67 laut Tagesordnung stattfinden soll.

Antrag WOÄ1: Ständige Ausschüsse

Laufende Nummer: 18

Antragsteller*in:	Diözesanausschuss, Diözesanleitung
Status:	angenommen
Sachgebiet:	WOÄ - Wahlordnung Änderungs-Antrag
Abstimmung	Ja: (95.745 %) 45 Nein: (0 %) 0 Enthaltung: (4.255 %) 2 Gültige Stimmen: 47

1 Die folgenden drei Änderungen an der Wahlordnung (Änderungen sind jeweils in Rot
2 dargestellt):

3 1. Der § 2 wird aus der Wahlordnung gestrichen.

4 ~~§ 2 Der Wahlausschuss~~

5 ~~(1) — Das Amt des Wahlausschusses~~

- 6 • ~~Der Wahlausschuss wird durch die Diözesankonferenz gewählt.~~
- 7 • ~~Die Anzahl der Mitglieder des Wahlausschusses ist auf sieben Personen begrenzt.~~
- 8 • ~~Zusätzlich ist eine Person aus der Diözesanleitung beratend für den~~
9 ~~Wahlausschuss zuständig.~~
- 10 • ~~Die Amtszeit der Mitglieder des Wahlausschusses endet mit der ersten~~
11 ~~ordentlichen Diözesankonferenz im übernächsten Jahr, bei der eine Wahlhandlung~~
12 ~~laut Tagesordnung stattfinden soll.~~
- 13 • ~~Kandidiert ein Mitglied des Wahlausschusses für ein Amt, ruht dessen~~
14 ~~Mitgliedschaft im Wahlausschuss während des Wahlvorgangs für das entsprechende~~
15 ~~Amt.~~
- 16 • ~~Kommt kein Wahlausschuss zustande, übernimmt der Diözesanausschuss die Aufgaben~~
17 ~~des Wahlausschusses.~~

18 ~~(2) — Die Aufgaben des Wahlausschusses~~

- 19 • ~~Der Wahlausschuss schlägt der Diözesankonferenz geeignete Kandidat*innen für~~
20 ~~die Wahlämter vor und bereitet diese auf ihre Wahl vor.~~
- 21 • ~~Der Wahlausschuss bereitet alle Wahlen der Diözesankonferenz vor und übernimmt~~
22 ~~die Leitung und Moderation.~~
- 23 • ~~Für das Amt der Geistlichen Leitung kümmert sich der Wahlausschuss um die~~
24 ~~Zustimmung zur Kandidatur durch das Bistum Münster.~~

25 2. Im Aktuellen § 3 werden nach dem Wahlausschuss auch der Satzungsausschuss und
26 Nachhaltigkeitsausschuss als Wahlämter aufgenommen.

27 **§ 3 Wahlämter**

- 28 • Diözesanleitung
- 29 • Diözesanausschuss
- 30 • Wahlausschuss
- 31 • **Satzungsausschuss**
- 32 • **Nachhaltigkeitsausschuss**
- 33 • Delegation zur KJG Bundeskonferenz
- 34 • Delegation zum KJG Bundesrat
- 35 • Delegation zur Mitgliederversammlung der Bundesstelle der Katholischen jungen
36 Gemeinde e.V.
- 37 • Delegation zu BDKJ Diözesanversammlung
- 38 • Kassenprüfer*innen
- 39 • Mitglieder für Ausschüsse, die von der Diözesankonferenz eingesetzt werden
- 40 3. Alle Paragraphen nach dem gelöschten §2 werden von der Nummerierung angepasst
- 41 (Redaktionelle Änderung).

Begründung

Wenn der Antrag zur Änderung der Satzung angenommen wird, muss dementsprechend der doppelte Teil aus der Wahlordnung entfernt werden. Ansonsten ist dieser Antrag hinfällig.